

BO Nr. A 3810 – 24.4.78

Erwachsenenbildung in der Diözese Rottenburg

Erwachsenenbildung in der Diözese Rottenburg will ihren Dienst leisten, dass Menschen verschiedenen Glaubens, Alters, Geschlechts oder gesellschaftlicher Gruppierung „das Leben haben und es in Fülle haben“ (Joh 10, 10). Sie begreift sich als eine der vielfältigen Anstrengungen, in denen sich die der Kirche aufgegebenen Sorge um Wohl und Heil der Menschen konkretisiert. Viele Hindernisse stellen sich diesem Bemühen in den Weg. Mancherlei Ängste erschweren das Vertrauen in die Zukunft. Zugleich jedoch wächst die Zahl derer, die einen achtsamen Umgang mit den Dingen der Schöpfung einüben. Gegen die Vorherrschaft des Nutz- und Zweckdenkens setzen sie das Recht des zweckfreien Spiels und der Phantasie. Gesellschaftliche Polarisierungen suchen sie durch gemeinsame Grundwertüberzeugungen zu überbrücken. Über der Aufspaltung in eine Vielzahl von Funktionen wollen sie den Menschen als unteilbare Ganzheit verstehen. Deswegen wird die Frage laut nach einem verbindenden sinnstiftenden Grund. Erwachsenenbildung in der Diözese Rottenburg achtet die Würde des Menschen, die darin ihren Grund hat, dass er als „Abbild“ Gottes geschaffen wurde (vgl. Gen 1, 26f.). Gottes Ebenbild ist der Mensch, da er zu jedem Geschöpf, zu sich selbst, zum Mitmenschen und zu Gott in einem Verhältnis des Dialogs und Austausches stehen kann. Je mehr er dies zu verwirklichen lernt, desto mehr findet er zu sich und der Gemeinschaft und verwirklicht sich so als Person. Durch die Taufe auf den Tod und die Auferstehung Jesu Christi ist den glaubenden Menschen der Zugang zur Vollgestalt des Lebens erschlossen. Er wird ein „neuer Mensch“ (vgl. Eph 2, 15 und Kol 3, 10), indem er sich dem „Bild Christi“ gleich gestalten lässt (vgl. 2 Kor 3, 18ff.). Dies geschieht nicht zuletzt dadurch, dass er lernt, seine Personkräfte in sich zu integrieren und in seinem Denken, Reden und Tun versöhnend zu wirken. Durch den Geist Gottes ist der glaubende Mensch aufgerufen, die „Sache“ seines Menschseins in Freiheit selbst zu vertreten (vgl. 2 Kor 3, 12). Erwachsenenbildung versteht sich deswegen als Angebot an Menschen, die lernen wollen, selbst ihre Situation zu erfassen, sie zu deuten und sie durch das Tun der Liebe zu verändern. Erwachsenenbildung in der Diözese Rottenburg weiß sich den Grundbedürfnissen des Menschen nach Sinn, Angenommensein und menschenwürdiger Zukunft verpflichtet. Sie versucht, sie aus dem Geist des Evangeliums zu beantworten und so dem Menschen zu helfen, Glaube, Liebe und Hoffnung verwirklichen zu können. Sie sucht die Zusammenarbeit mit allen, die sich mit ihr zur gleichen Aufgabe bekennen: dass Menschen fähig werden, ihr Leben zu meistern. Deswegen gibt sie sich folgende Grundsätze und Ziele:

A. Grundsätze

I. Präambel

Offene Erwachsenenbildung in der Diözese Rottenburg hat die Aufgabe, Personen, Sachen und Mittel so einzusetzen,

- dass die ihr gestellten inhaltlichen Anforderungen im Blick auf den einzelnen, auf Familie und Gemeinde sowie auf die Gesellschaft und den Staat erfüllt werden. Dies geschieht dadurch, daß sie Anliegen, Fragen und Konflikte der Menschen aufgreift und es ermöglicht, sie aus dem Geist des Evangeliums, wie es sich im Glauben der Kirche bezeugt, besser zu erfassen, zu bearbeiten und zu lösen,
- dass die funktionalen Anforderungen gewahrt werden.

II. Inhaltliche Anforderungen

1. Erwachsenenbildung in der Diözese Rottenburg orientiert sich am Evangelium, wie es sich im Glauben der Kirche bezeugt. Sie geht aus von der gesellschaftlichen und geschichtlichen Situation der Menschen.
2. Sie dient der Erfüllung des Auftrages der Kirche in der Welt von heute, so wie er sich in der pastoralen Zielsetzung der Diözese Rottenburg konkretisiert.
3. Sie weiß sich dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg verpflichtet.
4. Sie befasst sich sowohl mit individuell-personalen als auch mit strukturell-gesellschaftlichen Problemen. Der Zusammenhang und die wechselseitige Abhängigkeit von Individuum und Gesellschaft sind zu berücksichtigen.
5. Sie schließt entsprechend dem Auftrag der Kirche keinen Lebensbereich aus. Deshalb beschränkt sie sich nicht auf ausdrücklich religiöse Thematik. Sie achtet die Eigengesetzlichkeit der jeweiligen Sachbereiche, sieht sie aber aus der Gesamtperspektive des Evangeliums.
6. Die Art und Weise der Vermittlung muss den Inhalten und Zielen entsprechen.

III. Funktionale Anforderungen

1. Die Erwachsenenbildung in der Diözese Rottenburg wird von qualifizierten Mitarbeitern wahrgenommen, das heißt durch
 - Bildungsreferenten für die fachliche Leitung,
 - Seminarleiter und Referenten, für deren ständige Weiterbildung zu sorgen ist,
 - sachkundige Ausschüsse und Beauftragte,
 - amtliche Geschäftsstellen der Kreisbildungswerke und des Bildungswerks der Diözese Rottenburg.
2. Sie entspricht den didaktisch-methodischen Erkenntnissen der Andragogik durch
 - teilnehmerorientierte und teilnehmeraktivierende Veranstaltungsformen,
 - kommunikationsfördernde Methoden,
 - Anregung zur Bildung selbsttätiger Gruppen,
 - Einsatz von audiovisuellen Medien,
 - geeignete Rahmenbedingungen (z. B. Raumverhältnisse usw.).
3. Sie arbeitet kooperativ durch
 - Absprache und Zusammenarbeit mit anderen Trägern (mit Gruppen innerhalb der Gemeinde, mit anderen katholischen und evangelischen Gemeinden, mit kommunalen, staatlichen und sonstigen Trägern),
 - Mitarbeit in Gremien.
4. Sie erfolgt kontinuierlich durch
 - qualifizierte und quantifizierte Zielsetzung,
 - Planung,
 - Organisation,
 - Kontrolle.

5. Sie arbeitet öffentlich durch
 - Veröffentlichung des Programms,
 - offenen Zugang.
6. Diese funktionalen Anforderungen entsprechen dem Weiterbildungsgesetz des Landes Baden-Württemberg vom 1.1.1976. Die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen sind verbindlich.

B. Inhaltliche Ziele

Diesen Grundsätzen entsprechend, setzt sich die Erwachsenenbildung in der Diözese Rottenburg im Blick auf den einzelnen, auf Familie und Gemeinde sowie auf die Gesellschaft und den Staat folgende inhaltliche Ziele:

- I. Beim einzelnen will sie erreichen, dass er fähig wird,
 1. sich als Person zu verwirklichen:
 - seinen eigenen Wert zu erkennen,
 - sich als leib-seelische Ganzheit zu bejahen
 - die Kräfte seines Verstandes, Gefühls und schöpferischen Gestaltens zu entwickeln
 - zuverlässige und in seinem Gewissen verantwortete Orientierung zu finden
 - sich für Beruf und Arbeit sachgerecht und seinen Anlagen und Möglichkeiten entsprechend zu bilden;
 2. mit anderen Menschen zusammenzuleben:
 - die Würde des anderen Menschen zu achten,
 - aus der Haltung des Dialogs zu leben,
 - sich partnerschaftlich zu verhalten,
 - in Konfliktsituationen tolerant zu sein,
 - Brüderlichkeit und Nächstenliebe zu verwirklichen;
 3. in gemeinschaftlicher Verantwortung den Aufgaben der Zeit gerecht zu werden:
 - die „Zeichen der Zeit“ (Gaudium et spes 4) und ihre Strömungen zu erkennen,
 - seinen eigenen Standort in einer pluralen Gesellschaft zu finden,
 - berechtigte Kritik geltend zu machen und Ideologien zu durchschauen,
 - sich in Familie, Beruf, Gemeinde und Gesellschaft zu bewähren
 - seine soziale und öffentliche Verantwortung wahrzunehmen;
 4. Umkehr und Veränderung zu wagen:
 - seine eigenen Grenzen und Fehler zu erkennen,
 - aus Glauben Mut zu fassen zur eigenen Korrektur,
 - Vorgänge in Kirche und Gesellschaft in kritischer Solidarität zu verfolgen,
 - sich für mehr Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Freiheit und Brüderlichkeit einzusetzen;
 5. Glaube und Leben zu integrieren:
 - den Glauben der Kirche zu kennen,

- die Tradition des Glaubens zu verstehen, sich kritisch auf sie einzulassen und sie in das heutige Leben zu übersetzen,
 - zur Kirche zu stehen und an ihrem Leben teilzunehmen,
 - Lebensmöglichkeiten aus dem Glauben zu erschließen, in der Liebe zu vollziehen und Zeugnis vom seiner Hoffnung zu geben.
- II. Im Blick auf Familie und Gemeinde will Erwachsenenbildung in der Diözese Rottenburg erreichen,
1. dass Familie und Gemeinde als Orte der Geborgenheit und Gemeinschaft erfahrbar werden, die
 - Anonymität und Isolierung durchbrechen,
 - Spannungen und Konflikte tragen und austragen helfen,
 - Einheit in der Vielfalt verwirklichen;
 2. dass sich in den Gemeinden aktive Gruppen bilden, die
 - Kontakt und Kommunikation unter den Gruppenmitgliedern und unter den einzelnen Gruppen schaffen,
 - Selbst- und Gemeinschaftserfahrung ermöglichen;
 3. dass Familien und Gruppen in der Gemeinde zu lebendigen Zellen des Glaubens werden, die
 - Glaubenserfahrung ermöglichen und in die Gemeinde hinein weitergeben,
 - Kindern und Heranwachsenden den Glauben überzeugend vorleben und vermitteln,
 - Handlungsfelder erschließen für die konkrete Bewährung des Glaubens;
 4. dass Gemeinden und Gruppen kirchliche und gesellschaftliche Fragen und Probleme aufgreifen und zu ihrer Lösung beitragen, indem sie
 - Initiativen wecken im Blick auf Suchende, Benachteiligte und Randgruppen,
 - besondere Fähigkeiten einzelner entdecken und fördern helfen,
 - die verschiedenen menschlichen Gemeinschaftsformen, besonders die Familie, in ihrem eigenständigen Wert erkennen und stärken,
 - sich missionarisch betätigen,
 - sich zur Mitverantwortung in der Gesamtkirche berufen wissen;
 5. dass Gemeinde entsteht, gestärkt und geprägt wird im Blick auf die gemeinsame Verwirklichung ihrer Grunddienste, nämlich
 - die Glaubensverkündigung,
 - die gemeindliche und gesellschaftliche Diakonie,
 - die sakramental-liturgische Feier.
- III. Im Blick auf die Gesellschaft und den Staat setzt sich Erwachsenenbildung in der Diözese Rottenburg dafür ein,
1. dass die Würde der Person und des menschlichen Lebens geachtet wird und sich in Solidarität entfalten kann, indem
 - Menschenwürde und Solidarität als Grundlage einer humanen Gesellschaft anerkannt werden,

-
- Gefährdungen des Menschseins durch einseitigen Individualismus, Vermassung oder Verzweckung des Menschen gesehen und abgewehrt werden,
 - Solidarität als ethische Verpflichtung zu Nächstenliebe und sozialer Verantwortung wahrgenommen wird;
2. dass die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen miteinander ins Gespräch kommen, indem sie
 - sich gegenseitig kennenlernen,
 - sich kritisch mit den jeweiligen Standpunkten auseinandersetzen,
 - offen sind für die Fragen der anderen,
 - auch im Streit einander achten;
 3. dass die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen in den Aufgaben des Gemeinwohls zusammenarbeiten, indem sie
 - Probleme und Defizite in Arbeitswelt, Freizeit, Bildung, Kultur und Umwelt wahrnehmen,
 - in gemeinsamer Verantwortung nach sozial gerechten Lösungen suchen,
 - bei ihrer Lösungssuche den ganzen Menschen, die gesamte Gesellschaft und langfristige Entwicklungen im Auge behalten,
 - für Entwicklung und Frieden aller Völker eintreten;
 4. dass der Staat als Rechts- und Freiheitsraum bejaht und als Gestaltungsaufgabe vom Bürger wahrgenommen wird, in dem
 - die Beziehungen zwischen staatlicher Gewalt, gesellschaftlichen Verbänden und einzelnen Bürgern nach dem Subsidiaritätsprinzip geordnet sind,
 - der Freiheitsraum und das Gewissen des einzelnen Bürgers vor Übergriffen geschützt ist,
 - der einzelne zu politischem Engagement motiviert und befähigt wird;
 5. dass Grundwerte und Menschenrechte verwirklicht werden, indem
 - Sensibilität für Verletzung von Grundwerten und Menschenrechten geweckt wird,
 - bewusst wird, dass Grundwerte Grundhaltungen verlangen wie Mut zur Wahrheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Maß,
 - der einzelne in der Gesellschaft sich zu diesen Grundhaltungen aufgerufen weiß.